

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Bestellträger und am Zeitungsstall der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig aus-
schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitspalte 10 Pfennig für 5 Zeilen, 15 Pfennig
für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Zeitspalte 10 Pfennig für 5 Zeilen, 15 Pfennig, tabellarischer Satz

Freitag

11

Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, viertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nach-
schreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 35 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Vorpostenkämpfe in Wolhynien und Ostgalizien.

Wien, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 10. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der
ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten.
Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er
wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabtei-
lungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicher-
ungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des
oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu hefti-
gen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortbauer-
ten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes
endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung
wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Ge-
fangene eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwest-
lich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute
erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon
in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden
jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben.

An der bessarabischen Grenze warf kroatische Landwehr
ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vor-
postenstellung gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer und südöstlicher Kriegs- schauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Bewaffnete Schiffe sind Kriegsschiffe!

Die deutsche Regierung hat in einer Denkschrift, die den
Vertretern der neutralen Staaten überreicht worden ist, den
Grundsatz aufgestellt: Feindliche Rauffahrtsschiffe, die mit
Geschützen bewaffnet sind, haben kein Recht mehr darauf,
als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Sie sollen
künftig als Kriegsschiffe behandelt und angegriffen werden.
Der deutsche Standpunkt wird ausführlich und überzeugend
begründet. Die Engländer und ihre Verbündeten haben
allgemein die Bewaffnung ihrer Rauffahrtsschiffe durchge-
führt, und in zahlreichen Fällen sind bewaffnete Dampfer,
ohne selbst angegriffen zu sein, von sich aus zum Angriff
auf deutsche Schiffe übergegangen. Sie folgen dabei der
ausdrücklichen, streng geheimegehaltenen, aber in unsere Hände
gefallenen Anweisung der britischen Admiralität. Die briti-
sche Admiralität bedient sich dieser angeblich friedlichen Han-
delsdampfer als einer Angriffswaffe gegen unsere eigenen
Fahrzeuge. Wenn wir sie als solche anerkennen und künf-
tig danach behandeln, so folgen wir nicht nur unserer eigenen
Überzeugung von unserem guten Recht, sondern auch dem
Gedanken, den der britische Vorkämpfer in Washington da-
durch anerkannt hat, daß er am 25. August 1914 der ameri-
kanischen Regierung zur Rechtfertigung der ungescheitlichen
Maßregel und zur Beweiskraftung der amerikanischen Be-
denken beruhigend versicherte, die Bewaffnung der Rauf-
fahrtsschiffe werde nur zur Verteidigung dienen, niemals
zum Angriff.

Der Standpunkt unseres Rechts ist unangreifbar. Das
feindliche Schiff ist Feindesland. Stellt man Kanonen in
eine Kirche, so ist sie unseren Granaten verfallen; schießt
man mit diesen Kanonen auf uns, so wird unser Recht zur
Pflicht. Ob man ein Recht gebrauchen oder eine Pflicht er-
füllen kann, ob es gut und nützlich ist, so zu handeln, wie
man handeln darf: für diese Frage gibt es kein prinzipielles
Ja oder Nein, und im Krieg entscheidet darüber allein die
politisch-strategische Opportunität, die der allgemeinen Ein-
sicht entzogen ist. Die deutsche Regierung hat sich ent-
schlossen, ihr Recht zu gebrauchen: die bewaffneten Schiffe

der Feinde sind Kriegsschiffe und können rücksichtslos ver-
nichtet werden.

Damit werden die Regeln des Seekrieges, vor allem
des Unterseebootkrieges, nicht unerheblich verschärft. Die
Rücksicht auf das Verhältnis unseres Reiches zu den Ver-
einigten Staaten und der Wunsch, unseren Krieg in seiner
jetzigen Ausdehnung ungehindert und ohne Verzug zum sieg-
reichen Ende zu führen, hatten in dem vergangenen Abschnitt
eine Einschränkung der Tätigkeit unserer U-Boote insofern
notwendig gemacht, als Passagierdampfer nur nach War-
nung und wenn die Rettung von Passagieren und Be-
mannung sicher schien, torpediert werden sollten. Künftig
wird man auch feindliche Passagierschiffe in den Grund boh-
ren, wenn sie mit Geschützen bewaffnet, also Kriegsfahr-
zeuge sind. Die neutralen Staaten haben aber die volle
Möglichkeit, sich künftig vor Schaden zu bewahren, wenn sie
ihre Bürger veranlassen, bewaffnete feindliche Dampfer zu
meiden. Die neutralen Staaten, in erster Reihe den Ver-
einigten Staaten von Amerika, bietet sich darüber hinaus
die Gelegenheit, an einer Regelung des Seekrieges mitzu-
wirken, die den Notwendigkeiten des Krieges, zugleich aber
auch ihren eigenen Wünschen und Interessen gerecht wird
und auf die deutsche Regierung mit ihrer Denkschrift hin-
weist: Der U-Krieg ist auf eine völlig neue Basis gestellt
worden, auf eine Grundlage, die eben zu jenen Schritten
führen kann und führen sollte, die Herr Lansing zu tun bereit
schien, als er kürzlich seine Vorschläge über die Neuregelung
des Seekrieges gemacht hat.

Wenn es Herrn Lansing mit seinen Bemühungen ernst
ist und wenn er seine Vorbedingung in London durchsetzen
kann, daß die Entente sich verpflichtet, ihre Rauffahrtsschiffe
zu entwaffnen, dann — so scheint es uns — bewegen sich
die Wünsche und die Absichten der Deutschen und der Ameri-
kaner durchaus in derselben erfreulichen Linie. Die ameri-
kanische Regierung wird nun ihren Worten auch Taten
folgen lassen müssen.

Die Lage scheint somit klarer geworden zu sein. Durch
die Rundgebung der deutschen Regierung werden auch alle
Bedenken beseitigt, die an mancher Stelle laut geworden
sind, weil man den Verdacht hatte, wir könnten aus schwäch-
lichem Motiv Amerika — das uns durch die Verquickung
der „Lusitania“-Angelegenheit mit den Lansing'schen Vor-
schlägen vor die Frage zu stellen schien: Krieg oder Verzicht
auf den Unterseebootkrieg — nicht nur durch sorgfältige diplo-
matische Verhandlung auf eine annehmbare Plattform zu
bringen suchen, sondern dem Drängen Wilsons den ganzen
U-Bootkrieg zum Opfer bringen. Die Denkschrift läßt keinen
Zweifel: gegen bewaffnete Schiffe der Feinde gibt es keine
Rücksicht. Wer die Furcht hatte, wir könnten uns den U-
Krieg entwinden lassen, wird nun beruhigt sein.

Die Behandlung der bewaffneten Schiffe

Paralleles Vorgehen Österreichs-Ungarns.

Wien, 10. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.)
Das Ministerium des Äußern richtete an die diplomatischen
Vertreter der neutralen Staaten eine Zirkularnote, in der es
heißt: Die im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen zeigen,
daß eine beträchtliche Zahl englischer Handelsschiffe von den
an Bord installierten Geschützen gegen feindliche Kriegs-
schiffe Gebrauch gemacht und zwar nicht bloß in der Absicht,
sich der legitimen Ausübung des Präsenzrechtes zu entziehen,
sondern auch um die feindlichen Kriegsschiffe anzugreifen und
zu vernichten. Wie aus der Denkschrift hervorgeht, die die
deutsche Regierung den neutralen Staaten übermittelt, hat
man an Bord englischer Dampfer Instruktionen gefunden,
die beweisen, daß die britische Regierung selbst Handelsschiffe
zu illegalen Akten angestiftet, und dies in vollem Wider-
spruch mit den Zusicherungen, die sie dem Staatsdeparte-
ment in Washington erteilt hat. Dem Beispiele Groß-
britanniens folgten seine Verbündeten, insbesondere Frank-
reich und Italien. Bei dieser Sachlage ergeht an die öster-
reichisch-ungarischen Streitkräfte der Befehl, derartige Schiffe
als Kriegsführende zu behandeln, ein Befehl, der indes erst
vom 29. Februar 1916 an zur Ausführung gelangen wird.

Die deutschen Handelsschiffe in Südamerika.

Berlin, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Über die
Schweiz gelangen, angeblich aus Südamerika, Nachrichten
hierher, daß es deutschen Handelsschiffen gelungen ist, trotz
der Bewachung durch englische Kriegsschiffe unter der Flagge

der Unionsstaaten südamerikanische Häfen zu verlassen, um
im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie wir
an zuständiger Stelle erfahren, beruhen diese Nachrichten auf
freier Erfindung. Unsere Gegner können sich unschwer über-
zeugen, daß die Schiffe noch in den Häfen liegen. Wir
können in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine feind-
liche Finte erkennen.

„Artemis.“

Haag, 10. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.)
Das holländische Ministerium des Äußern teilt mit, daß
wegen der Torpedierung der „Artemis“ eine ernsthafte Note
durch Vermittelung des niederländischen Gesandten in Berlin
an die deutsche Regierung gerichtet worden sei, wobei das
Altenmaterial über sämtliche Zeugenerklärungen beigelegt
wurde. Dieses Vorgehen kreuzte sich mit der Demarche der
deutschen Regierung. Die deutsche Regierung hat durch ihren
Gesandten im Haag dem Minister des Äußern mitteilen
lassen, daß nach einer Untersuchung des Vorfalles und nach
Unterbreitung der Akten über die Zeugenaussagen die deut-
sche Regierung eventuell bereit sein werde, Genugtuung
und Schadenersatz zu leisten, und daß sie bereits im Voraus
ihre Bedauern über den Vorfall ausspreche.

Der Luftkrieg.

Bombardierung Ramsgates.

Berlin, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Am 9. Fe-
bruar nachmittags belegten einige unserer Marinesflugzeuge
Hafen, Fabrikanlagen und Kasernen von Ramsgate südlich
der Themsemündung ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein neuer Luftangriff auf die Küste von Kent.

Amsterdam, 10. Febr. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.)
Reuter meldet aus London: Das Kriegsministerium
macht bekannt, daß am Donnerstag nachmittags 1/4 Uhr
zwei deutsche Marinesflugzeuge sich der Küste von Kent
näherten und einige Minuten darauf drei Bomben in der
Umgegend von Ramsgate fallen ließen. Darauf warfen sie
vier Bomben in der Nähe einer Schule von Broadstairs ab,
von denen drei explodierten. Unglücksfälle ereigneten sich
nicht und außer an einigen Fenster Scheiben wurde kein Scha-
den angerichtet.

Beschiedenes aus der Kriegszeit.

Beschiebung Belforts.

Berlin, 10. Febr. Zur Beschiebung von Belfort läßt
sich der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf melden: Ge-
nauerer über den Umfang der durch die deutschen schweren
Geschosse angerichteten Verheerungen ist aus den knapp-
gehaltenen Pariser Berichten nicht zu entnehmen. Die An-
gabe der Trefferpunkte und der Zahl der Opfer wurde
unterjagt. Die parlamentarischen Armeeausschüsse erwarten
Auskunft von Gallieni, der aber bisher zu einem Besuche
Belforts keine Zeit fand.

Briand in Rom.

Bern, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mailänder
Blätter melden aus Rom, daß Briand und die anderen
Mitglieder der französischen Mission heute vormittag in Rom
angekommen sind. Sie wurden am Bahnhofe von Salandra
und Sonnino und anderen Ministern, Abgeordneten und
Senatoren empfangen. Eine große Menge umlagerte den
Bahnhof. Die Stadt ist besaggt.

Eine englische „Siegesanleihe“.

London, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der
„Daily Telegraph“ schreibt: Im April wird eine neue
Kriegsanleihe von unbegrenzter Höhe ausgeben. Man
hofft, daß ihr ein beträchtlicher Sieg im Felde vorausgeht.

Nachmusterung russischer Kriegsuntauglicher.

Petersburg, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Über
Kopenhagen. Wie der „Rijetich“ meldet, hat der Minister
des Innern Vorschriften über eine ärztliche Nachprüfung
sämtlicher Kriegsuntauglichen der Jahresklassen 1888 bis
1895 erlassen.

**Völkerrechtswidrige Festnahme von
Zivilpersonen.**

Zu dem Lausanner Zwischenfall

Unter dem Dienstpflichtgefeh.

Ein amerikanischer Sondergesandter für den Orient.

Die Furcht vor Japan

Das eigene Interesse.

ressen stehen gegen Interessen! Frankreich habe Algier auch nicht im Namen des Nationalitätenprinzips erobert, sondern weil es die Kolonie gut gebrauchen konnte. Man müsse freimütig zugeben, daß jeder Staat, der Eroberungen mache, sich nur nach seinen eigenen Interessen richten dürfe. Der heilige Egoismus sei das Schlagwort der Nationalisten. Wenn der Nachbar darauf ausgehe, seine Interessen zu wahren, dürfe man ihn nicht tadeln, sondern müsse sein Beispiel nachahmen. — Wir Deutschen werden die Beispiele unserer Gegner nicht nachahmen, denn wir treiben keine Eroberungspolitik wie sie; aber wir werden in Zukunft unser eigenes Interesse unsentimentaler zu wahren wissen als bisher. Wir werden im eigenen Interesse alles das für uns zu erkämpfen wissen, was wir nötig haben, um unsern Gegnern die Lust an weiterer Eroberungspolitik gründlich zu nehmen. Das ist unser Kriegsziel, nicht mehr und nicht weniger.

verwandte auch noch die Donnerstag-Sitzung, gleich denen der beiden vorausgegangenen Tage, zur Beratung der Gesetzentwürfe über **Schätzungssämter und Stadtschaften**. Abg. **Band (Konf.)** begrüßte die Vorlage und trat den Angriffen des Abg. **Cassel** auf sie entgegen. Abg. **Brodmann (Ztr.)** sprach die Zustimmung seiner Freunde zu den Vorlagen aus. Abg. **Cremer (natl.)** trat für die Hausbesitzer ein, deren Bedeutung vielfach unterschätzt würde. Abg. **Trendt (Rpt.)** erhofft von der Kommissionsberatung eine Verständigung. Die Sitzung wurde erst in später Abendstunde geschlossen.

**** Königl. stein, 10. Febr.** Unter dem Namen Vaterlands-
dank ist eine vom Bundesrat genehmigte Reichssammlung
von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen zu Gunsten
einer Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege
Gefallenen ins Leben getreten. Die Volksschule zu Königs-
stein veranstaltet eine solche Sammlung in unserer Stadt.
Angenommen wird jeder Gegenstand aus Gold oder Sil-
ber, z. B. Schmuck aller Art wie Ketten, Armreifen, Bro-
schen, Ringe, Anhänger, Vorstecknadeln, Taschenuhren, Tisch-
geräte, Münzen, Medaillen, Knöpfe, auch Stücke, die mit
Steinen u. dergl. verziert sind, sowie Bruchstücke solcher
Gold- und Silbersachen; ferner Becher, Tafelaufsätze, kurzum
alles, woraus sich Gold oder Silber ausscheiden läßt.
Selbstverständlich sind auch Geldspenden willkommen. Nicht
angenommen werden in dieser Sammlung Gegenstände aus
Kupfer, Nickel, Zinn, Neusilber und andern Weismetallen,
auch wenn sie versilbert sind. Jeder Spender einer größeren
Gabe erhält auf Wunsch einen Erinnerungsring, welcher aus
einer nicht kostenden Eisenmasse gefertigt ist, mit der Um-
schrift „Vaterlandsdank“. Um jedoch den vollen Gold- oder
Silberwert von den abgegebenen Sachen der Stiftung zu-
führen zu können, ist für jeden Ring extra eine Herstellungs-
gebühr von 50 S. zu entrichten. Es ergeht darum an die
geehrten Bewohner von Königsstein die Bitte, zunächst auf
einem Zettel an die Volksschule angeben zu wollen, welche
für sie unbrauchbar gewordenen Gold- oder Silbersachen die-
selben für die Unterstützung der Hinterbliebenen unserer
im Kriege gefallenen Helden ablieferten wollen und ob ein
Erinnerungsring gewünscht wird. Die Abholung erfolgt
dann in nächster Zeit durch Schüler der Volksschule, worauf
eine Empfangsbestätigung erfolgt. Im Interesse der guten
Sache wird höflichst gebeten, alle nicht mehr brauchbaren
Gold- und Silbersachen für den genannten Zweck zur Ver-
fügung stellen zu wollen.

* Entwendung von Feldpostpäckchen vor der Ablieferung. Im Schaltervorraum eines Berliner Postamts hat ein 15-jähriges Mädchen sich wiederholt an Kinder herangedrängt, die mit Feldpostpäckchen zur Post geschickt worden waren, und hat sie, angeblich um ihnen das Warten zu ersparen, überredet, ihm die Päckchen zur Ablieferung zu übergeben. Das Mädchen hat dann die Päckchen, wenn die Kinder sich vertrauensfelig entfernt hatten, geöffnet, beraubt und theils in leeren Hüllen in Häusern oder auf unbewohnten Grundstücken in der Nähe des Postamts oder sogar in den Papierkorb im Schaltervorraum weggeworfen, theils die Päckchen mit vermindertem Inhalt abgeschickt. Als die jugendliche Diebin die Öffnung einiger Sendungen eines Tages sogar im Schalterraum vornahm, wurde sie mit Hilfe der Kriminalpolizei festgenommen. Nach ihrem Geständnis sind ihr etwa 10 Päckchen in die Hände gefallen. Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ist erstattet.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 5 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht 0 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Kleine Chronik.

Töbliche Freude. Der Sohn des herrschaftlichen Domänenrates Kottling in Chodensloß in Westböhmen kehrte aus dem Felde auf Urlaub zurück. Als der Sohn zur Tür eintrat, stürzte ihm der Vater mächtig bewegt entgegen. Doch nach wenigen Minuten sank er in die Arme des Sohnes. Ein Herzschlag hatte den Tod des im 61. Lebensjahre stehenden Mannes herbeigeführt.

Der Oberkirchenrat als Landsturmmann. Auf den Kasernenhöfen und den Truppen-Übungsplätzen, wo unsere Landsturmmänner jetzt für den Felddienst vorbereitet werden, sind die gesellschaftlichen Unterschiede verwischt. Angehörige aller Klassen und Stände finden sich zusammen, um für die Verteidigung des Vaterlandes tüchtig zu werden. So tut in der Kaserne eines Garderegiments in Berlin-Tempelhof auch ein Oberkirchenrat Dienst als — **Trainreiter.** Es handelt sich um den Oberkirchenrat Dr. Brüdner aus Schwerin, der früher Stadtoberhaupt in Schleswig war und noch Beziehungen zu seinem früheren Wirkungskreis pflegt. So konnte der Vorsitzende des Altstädter Bürgervereins in Schleswig dieser Tage bei einer Versammlung einen Kartengruß des früheren Bürgermeisters verlesen. Der Herr Oberkirchenrat teilte seinen Schleswiger Freunden mit, daß er als Landsturmmann eingezogen sei, als Trainreiter dem Vaterlande diene und sich freue, seine Pflichten gut versehen zu können.

München, 10. Febr. Gute Kameradschaft. Ein Kriegsfreiwilliger der Oberklasse einer Münchener Mittelschule ist, mit einem Bein und ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz, in die Schule zurückgekehrt. Seine 40 Klassenkameraden, deren Stolz er ist, haben 1000 M. gesammelt, welche Summe, in einem Sparsassenbuch angelegt, dem kriegsbeschädigten Mittelschüler übergeben wurde. Auch die Anstalt hat sich ihres jungen Kriegsinvaliden angenommen, um sein Fortkommen zu fördern.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

6. Sonntag nach Epiphanie.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.

6. Sonntag nach Epiphanie. (13. Februar 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Herr Kandidat Dauser Morbura. 11 1/2 Uhr Christenlehre. Bibliothek von 11 bis 12 Uhr.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Bereinsnachrichten.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Näbabend der jungen Mädchen.

Es wird für die Lazarette gesammelt.

Freitag, 8 Uhr, Näbabend des Frauenvereins.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.00 Uhr, abends 6.25 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Reikheim.

Sonntag, den 13. Februar:

nachmittags 1 Uhr Predigtgottesdienst in der Schule.

(Herr Pfarrer Dorn-Oberliederbach.)

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

6. Sonntag nach Epiphanie.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11 1/2 Uhr Sitzung der vereinigten kirchlichen Gemeindefürsorge.

Nachmittags 1 Uhr Jugendgottesdienst.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 15. Februar 1916, vormittags von 8—10 Uhr, wird im Rathaussaal Reis zum Preise von 60 Pfennig pro Pfund verkauft.

An eine Familie wird nicht mehr als 1 1/2 Pfund abgegeben.

Königstein i. T., den 10. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Kupfer-, Messing- und Nickel-Abnahme.

Von den Besitzern der Adelheid-, Altkönig-, Arndt-, Bahn-, Berg-, Burg-, Elisabethenstrasse und im Eck haben gestern nur 29 Befitzer, also nur ein kleiner Teil der Verpflichteten, das Metall abgeliefert. Es muß unbedingt darauf gehalten werden, daß die Ablieferung pünktlich an den festgesetzten Tagen erfolgt, da es sonst ausgeschlossen ist, die Entgegennahme in der vorgeschriebenen Weise durchzuführen. Wir bitten daher nochmals dringend, uns durch genaue Beobachtung des Verteilungsplanes zu unterstützen, andernfalls strenge Bestrafung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Waschkessel u. Herdseiffe

liefern ich in guter, seit Jahren ausprobiert Güte; aus Blech, Gusseisen, Stahlblech, roh verzinkt, emailliert inoxidiert.

Bei Anfragen oder Bestellung ist die innere Weite am oberen Rand anzugeben.

A. Hartmann Sohn

Königsteinerstr. Höchst a. M.

Fernruf 18

Militärische und politische Verfahrenheit bei unseren Gegnern.

Immer wieder wird in der Presse der feindlichen Länder der Mangel an einheitlicher Leitung der kriegerischen Operationen beklagt. Der Versuch, die Dardanellen zu erobern, war von Rußland betrieben und von England mehr als von Frankreich begünstigt worden. Bei dem Abenteuer von Saloniki hat Frankreich die Führung, England ist nur zögernd mitgegangen. Italien führt noch immer nur „seinen“ Krieg, und es fragt sich, ob es sich nach dem Vorrücken der siegreichen österreichisch-ungarischen Truppen in Nordbalkanien und nach den Fehlschlägen an der Isonzofront noch zu einer Expedition außer Landes entschließen wird. Was die Westfront betrifft, so verlangen Pariser Blätter unter Berufung auf die viel größeren Leistungen des französischen Heeres und auf den Mangel an Offizieren im englischen, daß beide unter französisches Oberkommando gestellt oder daß gar die englischen Truppen in die französischen eingereiht werden müßten. Alle paar Tage kann man von einem großen „Plan“ lesen, der endlich für alle Fronten in gemeinsamen Beratungen aufgestellt werden müsse. Von ähnlichen Plänen ist auf Seite Deutschlands und seiner Verbündeten niemals öffentlich die Rede gewesen, das einheitliche Zusammenarbeiten ergab sich geräuschlos wie von selbst.

Denselben Unterschied zwischen den beiden Mächtegruppen gewahren wir bei einem Vergleich der Zustände, die sich im Innern zeigen: die Autorität ist bei unseren Gegnern mehr oder weniger erschüttert, während sie bei uns und unseren Verbündeten fest steht.

In Rußland ist der Ministerpräsident Goremykin zurückgetreten, die Einberufung der Duma wird von Monat zu Monat verschoben, gewaltsam müssen revolutionäre Ausbrüche, zu denen das allgemeine Elend drängt, niedergehalten werden. In England hat zwar das Koalitionsministerium den Streit um die allgemeine Wehrpflicht mit einem schwächlichen Kompromiß glücklich überstanden, aber unter den Ministern hebt sich eine starke beherrschende Persönlichkeit heraus. Immerhin hat England am wenigsten innere Erschütterungen zu erwarten. In Frankreich hören die Bestrebungen der Kammer, das Ministerium Briand unter schärfere Kontrolle zu stellen, nicht auf. Schwere Mißstände im Sanitätswesen und Unzufriedenheit mit den militärischen Leistungen, insbesondere der Munitionsverwaltung und der Flieger, haben sogar zu einem von Clemenceau unterstützten Antrag geführt, der eine Art Wohlfahrtsausschuß mit einem sich bis in die Front erstreckenden Aufsichtsrecht verlangt. Der Ministerpräsident Briand hat keine größere Sorge, als „vor der Stimmung des Landes Wache zu stehen“, d. h. das System der Täuschung des Landes über die wahre Kriegslage mit allen Mitteln fortzusetzen. Der Präsident der Republik, Poincaré, gibt sich dazu her, zu Ehren einer Zeitung eine elende Klammerrede zu halten.

Am stärksten aber treffen in Italien Zeichen des inneren Zerfalles auf. Die Helden der Straße, die das Ministerium Solandra in den Krieg getrieben haben, toben über eine Rede des Ministerpräsidenten, in der ein elegischer Kassandraruf erklingen ist. Wie Solandra sind andere Minister im Lande umhergereist, um den Razenjammer über die grenzenlose Torheit, die Italien mit seinem Abfall vom Dreibunde begangen hat, zu beschwichtigen.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 7.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vimy machten die Franzosen nach stundenlangem Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wieder zu gewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl. Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wieder gewinnen.

An der Aisne und in der Champagne lebhafteste Artilleriekämpfe.

Einer unserer Zersplitterballons riß sich unbemannt los und trieb bei Baillly über die feindlichen Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Dnyswiatz-Sees wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Ein englischer Kreuzer versenkt.

Berlin, 11. Febr. (W. B.) Amtlich. In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedobootsvorstoß unsere Boote auf der Doggerbank, etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste, auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer „Arabic“ und erzielten einen Torpedotreffer auf einem zweiten Kreuzer. Durch unsere Torpedoboote wurde der Kommandant der „Arabic“, ferner 2 Offiziere und 21 Mann getötet. Unsere Streikräfte haben keinerlei Beschädigungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die russische Anleihe in Japan.

Kopenhagen, 9. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Tokio: Hier ist der Vertrag unterzeichnet worden betr. die Ausgabe einer russischen Anleihe in Japan in Höhe von 50 Millionen Yen zur Begleichung der russischen Staatsanleihe. Sie soll fünfprozentig verzinst und in einem Jahre amortisiert werden.

Bekanntmachung.

Die Brotsorten für die Zeit vom 14. bis 27. Februar 1916, sind am Montag, den 14. Februar 1916, vormittags von 8 bis 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 3, abzuholen. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brotsorten-Anweise.

Königstein im Taunus, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein. Montag, den 14. Februar, vormitt. 10 1/2 Uhr, in Lorsch bei Christian Großmann, „Zum Frankfurter Hof“, aus dem Distrikt 14 Gründen Hang:

1 Eichenstamm 1,32 fm
2 rm Buchen-Rußschelt
208 „ Buchen-Frennschelt
98 „ Buchen-Knüttel
3600 Buchen-Wellen.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 15. Februar 1916, vormittags 10 Uhr, werden im Hornauer Gemeindefeld,

Distrikt Reis 7:

102 rm Kiefern-Scheit und Knüttel,

13 „ Kiefern-Kiefer-Knüttel

Distrikt Reis 9:

40 rm Kiefern-Knüttel

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang Reis 7, Holzstoß Nr. 140.

Hornau, den 10. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Bender.

Holzversteigerung.

Freitag, den 18. d. Mts., morgens 10 Uhr anfangend, kommt im Oberemser Gemeindefeld, Distrikt Dohholz, Sandweg und Eichwald, folgendes Holz zur Versteigerung:

49 Eichen-Stämme von 12 fm,

8 Tannen-Stämme von 11 fm,

57 rm Eichen-Knüttel,

284 rm Buchen-Scheite,

353 rm Buchen-Knüttel,

6000 Stück Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt Dohholz.

Oberems, den 9. Februar 1916.

Weil, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Samstag, den 12. d. M., wird im hiesigen Rathaussaal von 8 bis 10 Uhr vormittags

Butter verkauft,

in halben Pfunden, zum Preise von M. 1.33 per halbes Pfund.

Königstein, 11. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Für eine gut besuchte Fremdenpension, Nähe Frankfurt,

2 tüchtige, gewandte Servier- und

Zimmermädchen

gesucht.

Angebote unter X. 10 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

haben Sie ein Postcheckkonto ???

Dann beziehen

Sie die dazu nötigen Scheckbriefumschläge

und

... Zahlkarten, ...

alles sauber und vorchriftsmäßig mit Ihrer Kontonummer bedruckt, von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus. Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927.

— Fernsprecher 44. —

Bei vorfindenden Sterbefällen Trauer-Drucksachen

zisch durch Druckerei Kleinböhl.



An der Markt-
halle 6 Erster
Stock
Frankfurt a. M.

S. Zeimann

An der Markt-
halle 6 Erster
Stock
Frankfurt a. M.



In ganz hervorragend grosser Auswahl

Kleiderstoffe

Versand von Mustern
findet nicht statt.

Versand von Mustern
findet nicht statt.

Farbige Kleiderstoffe

Schotten für Kleider u. Blusen in grosser Auswahl
Meter 1- 1.20 1.35 1.45 1.65 1.95 2.25
Schwarz-weiss kariert Meter 1.48 2.10 2.40

110 cm Schotten feinfarbig, reine Wolle Meter 2.25
Schwarz-weiss kariert, 130 cm f. Jackenkl. u. Mant. Met. 2.65 4.75 5.85 6.50

Mohair 110 cm breit, in all. Farb. Met. 4.95 5.85

Eolienne 110 cm, in viel. fein. Farb. 3.90 4.75 5.50
sow. schwarz u. weiss Met.

Für Jackenkleider

Kostümsstoffe 130 cm breit in Noppenart
reine Wolle Meter 2.50 3.75 4.50

Diagonal-Cheviot 130 cm breit, in allen
Farben Meter 5.50

Cotelee 130/140 cm br. beste Qual. grün
tupe, weinrot, marine, braun Met. 8.50 8.95

Kostümsstoff 130 cm breit, Panama, in blau
kariert Meter 3.75

Kammgarn-Cheviot
130 cm, in marineblau Meter 3.50 5.50 7.-

Rockstreifen in reiner Wolle
130 cm breit Meter 4.50

Schwarze Kleiderstoffe

Schwarz gem. Kleider reine Wolle 1.75 2.75
Meter

Cheviot reine Wolle Meter 2.25

Schwarz gemusterte Kleiderstoffe
130 cm breit, reine Wolle Meter 2.95

Schwarz Salinloch reine Wolle, 110 cm
la Qualität Meter 4.25

Schwarz Kammgarn reine Wolle
130 cm Met. 4.50 4.85

Krepon schwarz, reine Wolle, 110 cm Meter 2.10

Schwarz Mohair gemustert und glatt
Meter 3.75 4.75 5.- 5.75 6.25 6.75

Schwarz Gabardine Rips und
Trikots Met. 5.25 5.75 6.-

Schwarz Cotelee 110 cm reine Wolle Met. 5.25

Schwarz Cotelee ca. 130 cm rein
Wolle Meter 6.75 8.50 8.95

Schwarz Kammgarn-Cheviot
110 cm breit, reine Wolle, la schwere Qual. Met. 3.75
130/140 cm schwarze, gemusterte Meter

Kammgarn Kostümsstoffe 7.75 8.50 9.50

Schwarz Kleider-Alpaca
la Qualität, 110 cm brt. Met. r 3.50 3.65 4.- 4.75

Schwarz gemusterte Eolienne
110 cm breit, reine Wolle mit Seide Meter 4.50

Schwarz gem. Seidenkrepp Mt. 2.95 5.50

Schwarz Seiden-Cachemir
gemust., reine Wolle mit Seide Meter 3.75

Schwarz gem. Grenadine
110 cm breit Meter 2.50 2.95 3.75

Elfenbein Kleiderstoffe für Konfirmanden

Gemusterte Elfenbein Kleiderstoffe Meter 1.35

Wollbalist reine Wolle, elfenbein
Meter 1.20 1.35 2.40 2.60 2.75 2.95

Cheviot reine Wolle, elfenbein
Meter 1.35 1.95 2.25 2.50 2.75

Cheviot für Jackenkleider, elfenbein
130 cm breit Meter 4.75

Cachemir elfenbein, reine Wolle
Meter 2.10 2.35 2.50 2.75 3.75

Popelin elfenbein, reine Wolle, 110 cm breit
la Qualität Meter 3.75

Alpaca elfenbein, 110 cm breit Meter 1.- 1.50

Cotelee elfenbein Meter 2.25 2.50

Für hochelegante Konfirmanden Kleider

Eolienne reine Wolle, mit Seidenblumen Met. 3.-

Halbseide elfenbein, reine Wolle, m. Seide Met. 2.65

Wollbalist mit Seidenstreifen Meter 2.65

Krepp reine Wolle, elfenbein Met. 1.65 1.95 2.25

Voale elfenbein, durchbrochen mit
Seide Meter 1.50 1.95

Seiden-Voal elfenbein Meter 2.95

Seiden-Krepon elfenbein Meter 3.90 4.75

Schwarze Samte für Konfirmanden-Kleider
1.65 2.25 2.75 3.75 3.90 4.95 5.25 5.50 6.-

Bekanntmachung. Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausschluss der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Abfores und der Preise von lebendem Vieh wird für jede Provinz, für die Provinz Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk ein rechtsfähiger Verband gebildet.

Der Oberpräsident in Potsdam ist befugt, die Provinz Brandenburg oder Teile von ihr mit der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Anordnung zu einem besonderen Verbande zusammenzuschließen.

§ 2. Dem Verbande gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen einer in der Satzung zu bestimmenden Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebs verzichten, erlischt die Mitgliedschaft;

2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

3. Fleischer, die im Verbandsbezirk vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen.

4. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die ohne im Verbandsbezirk eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

§ 3. Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist in den Verbandsbezirken außer dem Verbands selbst nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisurkunde erhalten haben, gestattet.

§ 4. Rinder, Schafe und Schweine werden auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen zur Beförderung nur angenommen, wenn der Versender

entweder sich als Mitglied des für die Versandstelle gebildeten Verbandes ausweist,

oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Versand für dessen Rechnung erfolgt,

oder eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Versandortes vorlegt, daß der Versand gestattet ist.

Die Ortspolizeibehörde darf diese Bescheinigung nur ausstellen, wenn es sich um einen Versand von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betriebe an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Die Regierungspräsidenten sind befugt, auch in anderen Fällen aus wichtigen Gründen die Versendungsverlaubnis zu erteilen.

§ 5. Als Vieh im Sinne dieser Anordnung gelten Rinder, Schafe und Schweine. Durch die Satzung kann der Handel mit Kalbern im Gewicht unter 150 kg und mit Ferkeln und Läuferchweinen im Ge-

wicht unter 50 kg für das Stück von dieser Anordnung ausgeschlossen werden.

§ 6. Die Satzung des Verbandes wird von dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten erlassen.

§ 7. Wer entgegen der Vorschrift des § 3 dieser Anordnung unbefugt in einem Verbandsbezirk Vieh kauft, oder kommissionsweise Handel mit Vieh treibt, desgleichen

wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, sowie

wer den sonstigen Vorschriften dieser Anordnung oder der nach § 6 erlassenen Satzung zuwider handelt wird nach § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1916 in Kraft.

Berlin, den 19. Januar 1916.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. v. Breitenbach.
Der Minister für Handel u. Gewerbe. v. Schorlemer.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. v. Poebell.

Syndow.
Wird veröffentlicht.
Königstein, den 11. Februar 1916.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die **Brotsarten-Ausgabe** auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, nur vormittags von 8 bis 10 Uhr geöffnet ist. An- und Abmeldungen betreffend Brotsarten müssen ebenfalls in dieser Zeit gemacht werden.
Königstein, den 10. Februar 1916.
Der Magistrat. Jacobs.



Freiwillige Feuerwehr
Königstein.

Samstag, den 12. Februar 1916,
abends 1/9 Uhr,

Generalversammlung
im Gasthaus
Jakob Schandry.

Die Kameraden werden ersucht, pünktlich und vollständig in Uniform (Rock und Mütze) zu erscheinen. Freunde und Gönner der Wehr sowie die passiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.
Das Kommando: A. Hober, Brandmeister.

Jugendwehr.

Freitag, den 11. Febr. ds. J. abends 9 Uhr, Auftreten an der Ede Kloster- und Adelheidstr. zum Exerzieren. Pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Königstein, 10. Februar 1916
Der Kommandant i. V.: v. B.

Besseres Mädchen aus Familie, welches im Nähen wandert ist, sucht pass. Stelle

Hausmädchen

Angebote unter C. Z. 200 an Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Immer mehr Freunde

werben sich, weil nicht nur überaus praktisch sondern dabei auch noch aller Feinerung billig, unsere

Taschen- oder Merckblock

Wieder vorrätig in den Größen von 40x105 mm bis 150x210 mm zu dem Preise von 10, 12, 13, 15, 18, 20, 22, 25, 28, 40, 50 Pfennig das Stück. Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt () oder () kariert Papier auf Pappe mit Schutzdecke, Post- und Postkarte, gut verwendbar unsere Soldaten im Felde, ebenfalls

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm () kariert Papier 10x16 und 16x21 cm groß, in

Druckerei Ph. Kleinböck
Königstein & Fernruf